



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 23.06.2017 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

132. Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017)

Englische Übersetzung: Master's programme in Prehistory and Historical Archaeology (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 12. Juni 2017 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien ist der Erwerb der für die selbständige Forschung in geistes- und kulturwissenschaftlich orientierten Forschungsprojekten notwendigen Kenntnisse. Entsprechend den primären Berufsbildern vermittelt das Studium die notwendigen Fähigkeiten für die Tätigkeit in Denkmalämtern, Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien. Das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie bietet außerdem die Grundvoraussetzung für ein einschlägiges Doktoratsstudium.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt zur Vorbereitung, Prospektion, Organisation, Leitung und Durchführung von archäologischen Maßnahmen, wie beispielsweise Ausgrabungen und Forschungsprojekten, zur eigenständigen Bearbeitung archäologischer Fundkomplexe, zur Erstellung von wissenschaftlichen Manuskripten und Konzepten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung sowie zur Betreuung und Verwaltung von archäologischen Denkmälern. Die Kenntnisse

ermöglichen die speziell für die Auswertung archäologischer Funde notwendigen interdisziplinären, teilweise auch naturwissenschaftlichen Fragestellungen.

(3) Neben den eigentlichen Aufgabenbereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie verfügen die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien über das notwendige Wissen, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturpolitische Prozesse aus der Sicht einer anthropologischen, historischen und kulturhistorischen Disziplin zu bearbeiten. Nur durch die Integration realienkundlicher Quellen kann ein facettenreiches historisches und kulturhistorisches Bild entwickelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind daher für Tätigkeiten in wissenschaftlichen und kulturvermittelnden Institutionen und Einrichtungen, Verlagen und Gremien qualifiziert.

(4) Die Studierenden des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie der Universität Wien erleben Feedback als integrativen Bestandteil des Studiums.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 76 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls das Bachelorstudium Urgeschichte und Historische Archäologie und das Bachelorstudium Ur- und Frühgeschichte an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Urgeschichte und Historische Archäologie ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das **Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie** umfasst 120 ECTS-Punkte.

Vier Pflichtmodule „Seminar Theorie und Methodik“, „Seminar Urgeschichte“, „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ sowie „Seminar Forschungsbereich“ (20 ECTS-Punkte)	
MC PM 1 Seminar Theorie und Methodik	5 ECTS-Punkte
MC PM 2 Seminar Urgeschichte	5 ECTS-Punkte
MC PM 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie	5 ECTS-Punkte
MC PM 4 Seminar Forschungsbereich	5 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“ (9 ECTS-Punkte)	
MC PM 5 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten	9 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“ (18 ECTS-Punkte)	
MC PM 6 Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften	18 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ (18 ECTS-Punkte)	
MC PM 7 Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	18 ECTS-Punkte
Drei Alternative Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung „Prospektion und Landschaftsarchäologie“, „Museologie und Sammlungswissenschaften“ sowie „Archäologische Denkmalpflege“ (je 10 ECTS-Punkte)	
MC APM 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie	10 ECTS-Punkte
MC APM 2 Museologie und Sammlungswissenschaften	10 ECTS-Punkte
MC APM 3 Archäologische Denkmalpflege	10 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Berufspraxis“ zur Grabung, Prospektion, Denkmalpflege, Forschung und Museologie (7 ECTS-Punkte)	
MC PM 8 Berufspraxis	7 ECTS-Punkte
Ein Pflichtmodul „Exkursion Internationaler Kulturraum“ (4 ECTS-Punkte)	
MC PM 9 Exkursion Internationaler Kulturraum	4 ECTS-Punkte
„Masterarbeit“ (30 ECTS-Punkte)	
MC Masterarbeit	30 ECTS-Punkte
„Masterprüfung“ (4 ECTS-Punkte)	
MC Masterprüfung	4 ECTS-Punkte

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“

Ein Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 1	Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie (Theoretische Archäologie, Sozialarchäologie, Landschaftsarchäologie, Umweltarchäologie oder Wissenschaftsgeschichte etc.). Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Theorie und Methodik der Urgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Theorie und Methodik, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“

Ein Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 2	Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Urgeschichte. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Urgeschichte, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Urgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“

Ein Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“ ist nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren.

MC PM 3	Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“	5 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven wissenschaftlichen Diskussion.	
Modulstruktur	SE Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

Pflichtmodul 4 „Seminar Forschungsbereich“

Ein Pflichtmodul 4 „Seminar Forschungsbereich“ ist nach Maßgabe des Angebots zum Forschungsbereich der Masterarbeit, wahlweise aus den Bereichen Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historische Archäologie, zu absolvieren. Die Studierenden vertiefen ein spezielles Thema aus dem Forschungsbereich und verfügen über Kenntnisse zu wissenschaftlichen Forschungsfragen.

MC PM 4	Pflichtmodul 4 „Seminar Forschungsbereich“	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“ oder Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“ oder Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“.	
Modulziele	Bearbeitung eines speziellen Themas zur Theorie und Methodik (Theoretische Archäologie, Sozialarchäologie, Landschaftsarchäologie, Umweltarchäologie oder Wissenschaftsgeschichte etc.), zur Urgeschichte sowie zur Frühgeschichte und Historischen Archäologie. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu einem speziellen Thema und zu wissenschaftlichen Forschungsfragen aus dem Forschungsbereich ihrer Masterarbeit, zu dessen Vortragspräsentation, zur Erstellung eines schriftlichen Beitrages sowie zur aktiven Führung von und Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen.	
Modulstruktur	SE Seminar Forschungsbereich, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 5 „Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 5 „Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“ sind eine Vorlesung und Übung sowie zwei Seminare zur Masterarbeit zu absolvieren. Das Pflichtmodul „Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“ dient zur Vorbereitung der Masterarbeit. Im Rahmen von zwei Seminaren zur Abschlussarbeit erarbeiten die Studierenden die theoretischen und praktischen Grundlagen für ihre Masterarbeit und im Rahmen einer Vorlesung und Übung wird das wissenschaftliche Arbeiten vertieft.

MC PM 5	Pflichtmodul 5 „Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten“	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1 „Seminar Theorie und Methodik“ oder Pflichtmodul 2 „Seminar Urgeschichte“ oder Pflichtmodul 3 „Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie“.	
Modulziele	Bearbeitung von theoretischen und praktischen Grundlagen im Rahmen von zwei Seminaren zur Masterarbeit (Theorie und Methodik und/oder Urgeschichte und/oder Frühgeschichte und Historische Archäologie) sowie Vertiefung des Wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer Vorlesung und Übung. Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zum Forschungsbereich ihrer Masterarbeit, zur wissenschaftlichen Vortragspräsentation, zur Erstellung von wissenschaftlichen Texten sowie zur aktiven Führung von und Beteiligung an wissenschaftlichen Diskussionen.	
Modulstruktur	VU Vertiefung Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)	

	SE Seminar Abschlussarbeit, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi) SE Seminar Abschlussarbeit, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS-Punkte)

Pflichtmodul 6 „Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 6 „Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“ sind Vorlesungen der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. Davon sind Vorlesungen zu Spezialthemen der Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie im Ausmaß von mindestens 8 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 6	Pflichtmodul 6 „Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften“	18 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu interdisziplinären Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften und deren wissenschaftlichen Fragestellungen. Sie erlernen die theoretischen Grundlagen der interdisziplinären Forschungsfragen.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten:</u> VO Vorlesungen zu interdisziplinären Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi) VO Vorlesungen zu interdisziplinären Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi) Mindestens 8 ECTS-Punkte sind aus Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischer Archäologie zu absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten,	

Pflichtmodul 7 „Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 7 „Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“ sind Übungen und/oder Vorlesungen und Übungen und/oder Praktika zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

MC PM 7	Pflichtmodul 7 „Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften“	18 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über umfassende Kenntnisse zu Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften und deren interdisziplinären Anwendungen.	
Modulstruktur	<u>Optional je nach Angebot Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten::</u> VU Vorlesungen und Übungen zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) UE Übungen zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	

	PR Praktika zu interdisziplinären Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten

Alternatives Pflichtmodul zur Praxis und Spezialisierung

Eines der drei Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung – das Alternative Pflichtmodul 1 „Prospektion und Landschaftsarchäologie“ oder das Alternative Pflichtmodul 2 „Museologie und Sammlungswissenschaften“ oder das Alternative Pflichtmodul 3 „Archäologische Denkmalpflege“ – ist im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren. Zumindest innerhalb von vier Semestern werden alle drei Alternativen Pflichtmodule zur Praxis und Spezialisierung angeboten.

MC APM 1	Alternatives Pflichtmodul 1 „Prospektion und Landschaftsarchäologie“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der archäologischen Prospektion und Landschaftsarchäologie und verfügen darüber praktische Erfahrungen.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Prospektion und Landschaftsarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Optional nach Angebot zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten:</u> VU Vorlesungen und Übungen zur Prospektion und Landschaftsarchäologie zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Prospektion und Landschaftsarchäologie zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) PR Praktika zur Prospektion und Landschaftsarchäologie zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen, nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi) (4 ECTS-Punkte) und von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)	

MC APM 2	Alternatives Pflichtmodul 2 „Museologie und Sammlungswissenschaften“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Museologie und Sammlungswissenschaften in der Archäologie und verfügen über praktische Erfahrungen zur Museologie, Ausstellungsdidaktik und Kulturvermittlung sowie zum Sammlungsmanagement.	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Optional nach Angebot zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten:</u> VU Vorlesungen und Übungen zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	

	PR Praktika zur Museologie und zu Sammlungswissenschaften zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen, nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi) (4 ECTS-Punkte) und von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)

MC APM 3	Alternatives Pflichtmodul 3 „Archäologische Denkmalpflege“	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Archäologischen Denkmalpflege und verfügen über praktische Erfahrungen zu archäologischen Denkmälern und Denkmallandschaften sowie zur Angewandten Denkmalpflege (Praxis und Management).	
Modulstruktur	VO Vorlesung zur Archäologischen Denkmalpflege, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Optional nach Angebot zwei Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten: VU Vorlesungen und Übungen zur Archäologischen Denkmalpflege zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) UE Übungen zur Archäologischen Denkmalpflege zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi) PR Praktika zur Archäologischen Denkmalpflege zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen, nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (npi) (4 ECTS-Punkte) und von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 8 Berufspraxis

Ein Pflichtmodul „Berufspraxis“ zu archäologischen Maßnahmen – wie Ausgrabung, Survey und Prospektion –, zur archäologischen Denkmalpflege, zur Forschung und Museologie in der Archäologie ist im Ausmaß von mindestens 160 Stunden zu absolvieren. Die Praktika sind berufsorientiert und werden im Rahmen von Kooperationen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet. Sie sollen unter anderem die Mobilität der Studierenden fördern sowie die Routinen im Berufsalltag vermitteln. Die Praktika sind vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen.

MC APM 8	Pflichtmodul 8 „Berufspraxis“	7 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Durch die Kooperation mit einem einschlägig archäologisch tätigen, in- oder ausländischen Partner (z. B. grabungs- und/oder prospektionsausführende und/oder archäologisch-museologisch wirkende Institution und/oder archäologische Denkmalbehörde und/oder archäologische Forschungsinstitution) erlangen die Studierenden praktische Erfahrungen bei der Durchführung archäologischer Feldforschungs- und/oder Prospektions- und/oder Surveyprojekte und/oder bei der Durchführung archäologischer Ausstellungs- und Kulturvermittlungsprojekte und/oder bei der Durchführung archäologischer Denkmalpflegeprojekte und/oder bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungstätigkeiten. Die Absolventinnen und	

	Absolventen des Pflichtmoduls „Berufspraxis“ verfügen über die praktische Befähigung, archäologische Maßnahmen – wie etwa eine archäologische Ausgrabung und/oder ein archäologisches Prospektionsprojekt und/oder einen Survey – und/oder ein Ausstellungs- oder Kulturvermittlungsprojekt selbständig durchzuführen und zu leiten und/oder archäologische Denkmäler zu betreuen und zu verwalten und/oder bei Forschungsprojekten mitzuwirken.
Modulstruktur	PR Archäologisches Berufspraktikum im Ausmaß von mindestens 160 Stunden, 7 ECTS-Punkte, 4 SSt. (pi). Das archäologische Berufspraktikum ist vorab vom studienrechtlich zuständigen Organ zu genehmigen. Nach Absolvierung des archäologischen Berufspraktikums ist ein Arbeitsbericht beim studienrechtlich zuständigen Organ abzugeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Archäologischen Berufspraktikums im Ausmaß von mindestens 160 Stunden (7 ECTS-Punkte). Die erfolgreiche aktive Teilnahme wird durch die zuständige Institutions- bzw. Projektleitung schriftlich bestätigt.
Dauer	Mindestens 160 Stunden exklusive des Arbeitsberichtes

Pflichtmodul 9 „Exkursion Internationaler Kulturraum“

Ein Pflichtmodul 9 „Exkursion Internationaler Kulturraum“ ist nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von insgesamt acht Tagen (4 ECTS-Punkten) zu absolvieren.

MC PM 9	Pflichtmodul 9 „Exkursion Internationaler Kulturraum“	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen durch eine spezifische Vorbereitung und die aktive Teilnahme über spezifische Kenntnisse zu mindestens einem internationalen archäologischen Kulturraum. Durch einen oder mehrere Aufenthalte im Ausmaß von insgesamt acht Tagen im europäischen bzw. mediterranen Raum und den Besuch archäologischer Fund- und Ausgrabungsstätten, Museen und Sammlungen samt der Materiellen Kultur verfügen die Studierenden über internationale Erfahrungen zu deren räumlichem und archäologisch-historischem Kontext.	
Modulstruktur	Es sind eine oder mehrere Exkursionen in mindestens einen internationalen Kulturraum im Ausmaß von insgesamt acht Tagen nach Maßgabe des Angebots zu absolvieren. <u>Optional je nach Angebot:</u> EX Exkursion Internationaler Kulturraum (2 Tage) zu je 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (pi) EX Exkursion Internationaler Kulturraum (4 Tage) zu je 2 ECTS-Punkten, 1 SSt. (pi) EX Exkursion Internationaler Kulturraum (6 Tage) zu je 3 ECTS-Punkten, 1 SSt. (pi) EX Exkursion Internationaler Kulturraum (8 Tage) zu je 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Frühgeschichte und Historische Archäologie“. Die Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit umfasst 2 ECTS-Punkte. Das weitere Prüfungsfach aus den Themenbereichen „Theorie und Methodik“ oder „Urgeschichte“ oder „Frühgeschichte und Historische Archäologie“ umfasst 2 ECTS-Punkte. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Studienrichtung Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

SE Seminar (pi): Seminare sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Themen der Theorie und Methodik, Urgeschichte sowie Frühgeschichte und Historischen Archäologie und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Seminare zur Abschlussarbeit bearbeiten und vertiefen spezielle Themen der akademischen Abschlussarbeit. Von den Teilnehmenden sind eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern. Sie bieten gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung. Seminare sind prüfungsimmanent.

UE Übung (pi): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen zu entsprechen und adäquate Aufgaben zu lösen. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive

Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung. Übungen sind prüfungsimmanent.

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

PR Praktikum (pi): Praktika bilden die Studierenden praxis- und berufsorientiert in spezialisierten Bereichen der Prospektion und Landschaftsarchäologie, der Museologie und Sammlungswissenschaften sowie der Archäologischen Denkmalpflege und Experimentalarchäologie aus. Die Studierenden erlernen in den Praktika anhand konkreter Beispiele praxisbezogene Fertigkeiten zur Dokumentation, Bearbeitung, Aufbereitung und zum Management von Funden, Befunden und Dokumentationen in den Bereichen Prospektion, Feldarchäologie, archäologische Denkmalpflege, Museologie, Öffentlichkeitsarbeit, Kulturvermittlung, Ausstellungsdidaktik sowie Experimentalarchäologie. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Die Beurteilung erfolgt entweder durch eine schriftliche oder mündliche Prüfungsleistung und durch die aktive Mitarbeit. Praktika können Blocklehrveranstaltungen sein. Praktika sind prüfungsimmanent.

Praktika zur Berufspraxis werden von den Studierenden selbständig bei kooperierenden externen Institutionen durchgeführt. Sie sollen die Mobilität und die wissenschaftliche Netzworkebildung der Studierenden fördern und berufsfeldspezifische Charakteristika, Arbeitsbedingungen und Routinen im Workflow verdeutlichen. Die Praktika zur Berufspraxis werden im Rahmen von Kooperationen vom studienrechtlich zuständigen Organ verwaltet und sind von diesem vorab zu genehmigen. Berufspraktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Beurteilt werden die bestätigte positive Teilnahme am Berufspraktikum im Ausmaß von mindestens 160 Stunden sowie ein Arbeitsbericht.

EX Exkursion (pi): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von archäologischen und kulturhistorischen Denkmälern im Gelände, in Sammlungen, Ausstellungen und Museen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen. Außerdem sollen die Strukturen und Institutionen der Urgeschichte und Historischen Archäologie sowie Einrichtungen wissenschaftlicher Nachbardisziplinen in einem oder mehreren internationalen Kulturräumen vorgestellt werden. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit und/oder Referate in schriftlicher und/oder mündlicher Form. Exkursionen sind prüfungsimmanent.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Exkursion (EX)	30 Teilnehmende
Seminar (SE)	25 Teilnehmende
Seminar Abschlussarbeit (SE)	15 Teilnehmende
Vorlesung und Übung (VU)	25 Teilnehmende
Übung (UE)	25 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum Urgeschichte und Historische Archäologie gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2017/18 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Mastercurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2017) unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie (Version 2013) (MBL vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 217) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie jedes Semester, sondern nach Maßgabe des Angebots abgehalten werden.

1. Semester (WiSe)			
MC PM 1–3	Theorie und Methodik / Urgeschichte / Frühgeschichte und Historische Archäologie	2 SE	10 ECTS-Punkte
MC PM 6	Spezialthemen Kultur- / Naturwissenschaften	1–2 VO	4 ECTS-Punkte
MC PM 7	Methoden Kultur- / Naturwissenschaften	2 VU/UE/PR	6 ECTS-Punkte
MC APM 1–3	1 APM zur Auswahl	1 VO, 2 VU/UE/PR	10 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

2. Semester (SoSe)			
MC PM 1–3	Theorie und Methodik / Urgeschichte / Frühgeschichte und Historische Archäologie	1 SE	5 ECTS-Punkte
MC PM 5	Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten	1 SE	3 ECTS-Punkte
MC PM 6	Spezialthemen Kultur- / Naturwissenschaften	2–4 VO	8 ECTS-Punkte
MC PM 7	Methoden Kultur- / Naturwissenschaften	1 VU/UE/PR	3 ECTS-Punkte
MC PM 8	Archäologisches Berufspraktikum	1 PR (mind. 160 Stunden)	7 ECTS-Punkte
MC PM 9	Exkursion Internationaler Kulturraum (8 Tage)	1 EX (8 Tage)	4 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			30 ECTS-Punkte

3. Semester (WiSe)			
MC PM 4	Forschungsbereich	1 SE	5 ECTS-Punkte
MC PM 5	Angewandtes Wissen- schaftliches Arbeiten	1 VU, 1 SE	6 ECTS-Punkte
MC PM 6	Spezialthemen Kultur- / Naturwissenschaften	2–3 VO	6 ECTS-Punkte
MC PM 7	Methoden Kultur- / Naturwissenschaften	3 VU/UE/PR	9 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			26 ECTS-Punkte

4. Semester (SoSe)			
MC	Masterarbeit		30 ECTS-Punkte
MC	Masterprüfung		4 ECTS-Punkte
Gesamt ECTS-Punkte			34 ECTS-Punkte

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1 Seminar Theorie und Methodik	Compulsory module 1: Theory and Methodology Seminar
Pflichtmodul 2 Seminar Urgeschichte	Compulsory module 2: Prehistory Seminar
Pflichtmodul 3 Seminar Frühgeschichte und Historische Archäologie	Compulsory module 3: Protohistory and Historical Archaeology Seminar
Pflichtmodul 4 Seminar Forschungsbereich	Compulsory module 4: Research Area Seminar
Pflichtmodul 5 Angewandtes Wissenschaftliches Arbeiten	Compulsory module 5: Applied Academic Research and Writing
Pflichtmodul 6 Interdisziplinäre Spezialthemen der Kultur- und Naturwissenschaften	Compulsory module 6: Interdisciplinary Special Topics in Cultural Studies and Natural Sciences
Pflichtmodul 7 Interdisziplinäre Methoden der Kultur- und Naturwissenschaften	Compulsory module 7: Interdisciplinary Methods of Cultural Studies and Natural Sciences
Alternative Pflichtmodulgruppe Praxis und Spezialisierung	Alternative group of compulsory modules: Practice and Specialisation
Alternatives Pflichtmodul 1 Prospektion und Landschaftsarchäologie	Alternative compulsory module 1: Prospection and Landscape Archaeology
Alternatives Pflichtmodul 2 Museologie und Sammlungswissenschaften	Alternative compulsory module 2: Museology and Collection Studies
Alternatives Pflichtmodul 3 Archäologische Denkmalpflege	Alternative compulsory module 3: Archaeological Monument Preservation
Pflichtmodul 8 Berufspraxis	Compulsory module 8: Professional Practice
Pflichtmodul 9 Exkursion Internationaler Kulturraum	Compulsory module 9: Field Trip: International Cultural Area
Masterarbeit	Master's Thesis
Defensio	Public Defence